

Cicero's drei Bücher vom Redner.

Uebersetzt und erklärt
von

Dr. Raphael Kühner

I. Von der Beredsamkeit bei den Römern.

1. Die Beredsamkeit ist diejenige Wissenschaft, welche in Rom frühzeitig mit großem Eifer betrieben wurde, in kurzer Zeit einen hohen Grad der Ausbildung erreichte und zuletzt in Cicero ihre Vollendung fand. Die Verfassung des Römischen Staates war von ihrem ersten Beginne an von der Art, daß sie dem Geiste der Römer nothwendig eine praktische Richtung geben mußte. Schon unter den Königen war das ganze Streben des Staates lediglich darauf gerichtet, die Grenzen des Reiches durch Kriege mit den Italischen Völkern zu erweitern und die Verfassung im Inneren durch gute Gesetze und Einrichtungen zu befestigen. Auch nach Gründung der republikanischen Verfassung verfolgte der Staat das nämliche Ziel; aber auch durch die freie Verfassung wurde den Römern eine neue glänzende Laufbahn eröffnet. Während sie sich unter den Königen durch kriegerische Tapferkeit und Feldherrnkunde, durch Gesetzgebung und Staatsweisheit auszeichnen konnten, so war es ihnen jetzt gestattet sich auch durch Beredsamkeit hervorzuthun und sich um die Wohlfahrt des Staates sowol als der einzelnen Bürger verdient zu machen, und das war gerade der Weg, auf dem man am Schnellsten zu glänzenden Staatsämtern emporsteigen und hohes Ansehen, Achtung und Einfluß bei seinen Mitbürgern gewinnen konnte. Das Römische Forum und die Curie bildeten gleichsam den Mittelpunkt des Römischen Staatslebens und den eigentlichen Sitz der Römischen Weltherrschaft. Hier wurden die Gesetze, Einrichtungen und alle wichtigen Angelegenheiten des Staates und der Bürger berathen und besprochen, hier die Schicksale ganzer Völker entschieden; hier war der Kampf und Tummelplatz, wo die Geisteskraft sich in ihrem vollen Glanze zeigen, wo der Ehrgeiz reichliche Befriedigung finden konnte, wo alle Fähigkeiten des Verstandes und Gemüthes angeregt, genährt und ausgebildet wurden.

2. So waren es also drei Wissenschaften, die aus dem Wesen der Römischen Staatsverfassung gleichsam hervorwuchsen: die Staatskunst, die Rechtskunde und die Beredsamkeit. Die Beredsamkeit kann nur in einer freien Staatsverfassung emporblühen und gedeihen, in welcher alle Staatsangelegenheiten, alle Gesetze und Beschlüsse, die Rechte und alle wichtigeren Interessen der Bürger öffentlich berathen und verhandelt werden, und dem Redner erlaubt ist in freier und unumwundener Rede sowol seine eigenen Ansichten auszusprechen als die Anderer zu widerlegen; in welcher vor Gericht Anklagen sowol als Vertheidigungen öffentlich geführt werden; in welcher endlich dem Rednertalente der Weg zu Ruhm, Ehre, Macht und Ansehen im Staate eröffnet ist. Dieß sehen wir deutlich in dem Römischen Staate. Denn so lange in ihm eine freie Verfassung herrschte, so lange blühte in ihm die Beredsamkeit; sobald aber der Freistaat aufhörte, verschwand auch

die wahre Beredsamkeit, indem sie in leeres und gehaltloses Wortgepränge ausartete.

3. Ueber die Anfänge der Beredsamkeit bei den Römern läßt sich nicht urtheilen, da uns von den Rednern der älteren Zeiten durchaus keine schriftlichen Denkmäler hinterlassen sind¹⁾. Als der älteste Redner, von dem Reden hinterlassen waren, wird uns *Appius Claudius Cäcus* genannt, der im Jahre 308 v. Chr. (446 nach Erb. Roms) Consul war. Von *Marcus Porcius Cato Censorius* (196 v. Chr. Consul, 186 Censor) erwähnt Cicero im *Brutus* Kap. 17, daß er hundert und fünfzig Reden hinterlassen habe. Er rühmt sie als ausgezeichnet in Worten und Gedanken und bedauert, daß sie zu seiner Zeit nicht mehr gelesen würden. Nach diesem führt Cicero an der angeführten Stelle eine lange Reihe von hervorragenden Rednern an, *Publius Cornelius Scipio Africanus*, *Gajus Lälus*, *Servius Sulpicius Galba*, *Marcus Aemilius Lepidus*, *Gajus Papirius Carbo*, die beiden *Gracchen* und viele andere, von deren Reden jedoch theils gar Nichts, theils nur wenige Bruchstücke aufbewahrt sind. Die größten Redner in dem Zeitalter vor Cicero waren *Marcus Antonius* und *Lucius Licinius Crassus*, die Cicero in unseren Büchern vom Redner ihre Ansichten über die Beredsamkeit vortragen läßt, und von denen wir weiter unten ausführlicher sprechen werden.

4. Aber die höchste Vollendung erreichte die Beredsamkeit bei den Römern in dem folgenden Zeitalter, das man von dem größten Redner, der in demselben auftrat, mit Recht das *Ciceronianische* genannt hat. Die berühmtesten Redner dieser Zeit waren *Gajus Cäsar*, *Marcus Cato*, *Servius Sulpicius Rufus*, *Marcus Calidius*, *Marcus Cälius Rufus*, *Gajus Licinius Calvus*, *Marcus Marcellus*, *Gajus Curio der Jüngere*, *Lucius Munatius Plancus*, *Marcus Junius Brutus*, *Marcus Valerius Messala* und vor Allen *Quintus Hortensius* und *Marcus Tullius Cicero*, der die Römische Beredsamkeit bis zur höchsten Vollendung ausbildete, und von dem uns eine große Anzahl ausgezeichnete Reden, sowie vortreffliche Werke über die Redekunst erhalten worden sind, während wir die übrigen angeführten Redner theils nur aus wenigen aufbewahrten Bruchstücken ihrer Reden, theils aus den Nachrichten kennen, die uns über dieselben andere Schriftsteller, namentlich Cicero und Quintilianus, geben.

-
1. Eine Geschichte der Beredsamkeit bei den Römern findet sich in Cicero's *Brutus* oder *de claris oratoribus* vom XIV. Kapitel an. Von den Neueren vergl. *Anton Westermann* Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom, zweiter Theil, der von der Beredsamkeit in Rom handelt, und *Fr. Ellendt's* Prolegomena historiam eloquentiae Romanae usque ad Caesares primis lineis adumbrantia in seiner Ausgabe des *Brutus* von Cicero.

III. Von dem Wesen der Beredsamkeit.

1. *Beredsamkeit* ist in weiterem Sinne jede kunstmäßige Darstellung der Rede, in engerem die kunstmäßige Darstellung öffentlicher Vorträge. Die Rhetorik der Alten beschränkte sich auf die *politische* Beredsamkeit.
2. Die *politische* Beredsamkeit wird von den Alten in drei Gattungen getheilt: die *gerichtliche*, die *berathschlagende* und die *lobende*¹⁾.
3. Die *gerichtliche* Gattung (*genus judiciale*, γένος δικανικόν) umfaßt die Reden vor Gericht, die entweder Privatstreitigkeiten (*judicia privata*, δίκαι) oder öffentliche Anklagen (*judicia publica*, γραφαί) betreffen. In beiden findet Anklage und Vertheidigung statt, und in beiden handelt es sich um Recht und Billigkeit (*ejus generis finis est aequitas*)²⁾.
4. Die *berathschlagende* Gattung (*genus deliberativum* oder *suasorium*, γένος συμβουλευτικόν oder δημηγορικόν) umfaßt die Reden, die bei Beratschlagungen des Senates oder des Volkes über wichtige Angelegenheiten des Staates, als Verfassung, Gesetze, Beschlüsse, gehalten werden. Solche Reden bestehen entweder in Anrathung und Anempfehlung (*suasio*) oder in Abrathung und Verwerfung (*dissuasio*). In diesen Reden handelt es sich um den Nutzen und die Ehrbarkeit (*utilitas* und *honestas*)³⁾.
5. Die *lobende* Gattung (*genus demonstrativum*, *laudationes*, γένος επιδεικτικόν) umfaßt Lobreden, die auf berühmte Männer und ausgezeichnete Frauen gehalten werden, namentlich Leichenreden. In solchen Reden handelt es sich um Ehrbarkeit (*honestas*)⁴⁾. Bei den Lobreden war Alles auf Ausschmückung und Hervorhebung, sowie auf Ergötzung berechnet. Die Vorzüge und Tugenden der Menschen wurden in glänzender und prunkvoller Sprache gepriesen, wobei man es mit der Wahrheit nicht sehr genau zu nehmen pflegte. Diese dritte Gattung war mehr ein Eigentum der Griechen als der Römer, deren ernster Charakter an dieser prunkenden und übertreibenden Beredsamkeit wenig Gefallen fanden. Antonius⁵⁾ möchte sie daher ganz von seinen Vorschriften über die Beredsamkeit ausschließen.
6. Uebrigens waren diese drei Gattungen der Rede keineswegs so von einander geschieden, daß die eine immer die beiden anderen ausgeschlossen hätte, sondern oft trat der Fall ein, daß eine Rede von der einen Gattung in die andere hinüberstriefte. So sehen wir zum Beispiel, daß die schöne Rede Cicero's für den Manilischen Gesetzesvorschlag, die der berathschlagenden Gattung angehört, theilweise auch eine Lobrede auf Pompejus ist.
7. Das wahre und eigentliche Wesen der Beredsamkeit beruht auf Wahrheit und Sittlichkeit. Der Redner soll seine Zuhörer nicht bloß zu überreden suchen, indem er ihre Gemüther durch allerlei Kunstgriffe und Trugschlüsse, durch Prunk und Glanz der Gedanken und Worte berückt und blendet; sondern seine Aufgabe ist durch eine gründliche Beweisführung seine Zuhörer von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Ein großer Redner muß daher zugleich auch ein sittlich guter Mann sein⁶⁾.
8. Zu der sittlichen Grundlage, die als die erste und nothwendigste Eigenschaft des Redners anzusehen ist, müssen noch folgende Eigenschaften hinzutreten:

- a. *Gute* natürliche Anlagen des Geistes wie des Körpers, als: schnelle Beweglichkeit des Geistes, Scharfsinn, ein gutes Gedächtniß, eine wohlgelöste Zunge, eine klangvolle Stimme, eine starke Brust, überhaupt eine kräftige Gesundheit, eine gute Gesichts- und Körperbildung⁷). Von großem Nutzen für den Redner ist auch Laune und Witz⁸).
- b. *Eifer, Fleiß und begeisterte Liebe zum Berufe* nebst der Kenntniß der Vorschriften der Rhetorik⁹).
- c. Angestrengte *Uebung*, theils mündliche im Reden sowol aus dem Stegreife als auch nach vorausgegangener Ueberlegung, theils und zwar ganz besonders im Schreiben; ferner Uebung der Stimme und des Gedächtnisses; endlich Führung von Rechtshändeln¹⁰).
- d. Lesung der Dichter, Studium der Geschichte und aller edelen Wissenschaften, namentlich der Dialektik, des bürgerlichen Rechtes, der Gesetze, des Altertums, der ganzen Staatskunst, endlich eine Sammlung sinnreicher Witzworte¹¹).

9. Bei der Abfassung einer Rede hat der Redner nach der Lehre der Alten folgende Grundsätze zu beobachten: er soll ausfindig machen, was zu sagen ist, er soll den Stoff richtig anordnen, er soll seine Gedanken und Sachen gut darstellen, er soll seine Rede dem Gedächtnisse anvertrauen, er soll endlich die Rede gut vortragen. Die Rhetorik behandelt daher fünf Punkte:

- a. Die *Erfindung* (εὐρεσις, inventio), die Auffindung der in der Rede vorzutragenden Sachen, Gedanken, Beweisgründe, kurz des ganzen zu behandelnden Stoffes. Hierbei hat der Redner zu beachten, daß seine Verpflichtung eine dreifache sei; er soll seine Zuhörer *belehren*, ihre *Zuneigung gewinnen* und ihre *Gemüther rühren*. Dieser Gegenstand wird von Crassus in dem zweiten Buche von Kap. 27 bis 53 ausführlich behandelt¹²); die Lehre aber vom *Witze*, die auch hierher gehört, wird von Cäsar sehr gründlich erörtert vom Kap. 54 bis 71.
- b. Die *Anordnung* (ταξις, διάταξις, ordo, collocatio), die passende Stellung der Thatsachen und Beweisgründe. Sie ist eine doppelte, nämlich die eine, welche die Beschaffenheit der zu behandelnden Sachen mit sich bringt, die andere, welche durch das Urtheil und Einsicht des Redners gewonnen wird. Die Anordnung gibt auch die richtige Folge der Theile einer Rede an, nämlich: α) der *Eingang* der Rede (προσίμιον, exordium); β) die *Entwicklung* und *Auseinandersetzung* des Gegenstandes (διήγησις, narratio); γ) die *Beweisführung* (κατασκευή, confirmatio) zu Begründung der Verhandlung; hiermit pflegt die *Widerlegung* (λυσις, refutatio) der Gegengründe verbunden zu sein; δ) der *Schluß* (επίλογος, peroratio). Ueber die Anordnung spricht Antonius in dem zweiten Buche von Kap. 76 bis 81 ausführlich¹³).
- c. Der *Ausdruck* oder die *Darstellung* (ερμηνεία, elocutio) der Sachen und Gedanken. Es wird hier von der Reinheit, Richtigkeit und dem Schmucke der Rede, von den rhetorischen Figuren gesprochen; alsdann werden die drei Hauptarten des Stiles (genera dicendi, λέξεις) abgehandelt, nämlich: α) der *erhabene* Stil (genus dicendi *sublime*, το υψηλόν, δεινόν); β) der *niedrige* Stil (genus dicendi *tenuē* oder *subtile* oder *submissum*, το αφελίς, το ισχνόν, λιπόν); γ) der *mittlere* Stil (genus dicendi *mediocre* oder *temperatum*, το μέτριον). Die Lehre von dem Ausdrucke wird von Crassus in dem dritten Buche Kap. 10 bis 55 sehr weitläufig vorgetragen¹⁴).

- d. Das *Gedächtniß* (μνήμη, memoria); hier wird die Lehre von der Mnemonik oder Mnemoneutik (Gedächtnißkunst) vorgetragen. Ueber das Gedächtniß spricht Antonius in dem zweiten Buche von Kap. 86 bis 88.
- e. Der *äußere Vortrag* (υπόκρισις, actio). Hier wird von den Mienen, der Stimme, den Gebärden und dem Anstande gehandelt. Diesen Gegenstand hat Crassus im dritten Buche von Kap. 56–61 behandelt.
-

1. *Cicer. de orat. II, 10, 43. de Invent. I. 5, 7. Topic. 24, 91. Cornific. Rhet. ad Herenn. I. 2, 2. Aristotel. Rhetor. I. 3, 1.*
2. *Cicer. orat. partitt. 28, 98, Topic. 24, 91.*
3. *Cicer. orat. partitt, 24 sqq.*
4. *Cicer. orat. partitt. 21.*
5. *Cicer. de orat. II. 84, 341.*
6. *Cicer. de Orat. III. 14, 55 extr. Vgl. Cicer. de Invent. I. cap. 1 bis 5.*
7. *Cicer. de orat. I, cap. 25–28.*
8. *Cicer. de orat. II, cap. 54–71.*
9. *Cicer. de orat. I, cap. 30–32.*
10. *Cicer. de orat. I, cap. 32 u. 33.*
11. *Cicer. de orat. I, cap. 34.*
12. Vgl. *Ernesti Lexic. technol. Lat. p. 224–227.*
13. Vgl. *Ernesti* im angeführten Buche p. 276. und unter exordium, narratio, confirmatio, refutatio, peroratio.
14. Ueber die einzelnen Stilarten vgl. *Ernesti* im angeführten Buche unter sublimis, tenuis, subtilis, submissus, mediocris.